

06.02.2017
Drucksache 017/17

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2016 / 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	13.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	27.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	28.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		
	Aufwand/Auszahlung [€]		

Sachbericht

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans – ausgenommen Ermächtigungen für geringwertige Wirtschaftsgüter – bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **7,7 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz geprägt wird.

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2017